

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

65 (14.8.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 65. Samstag den 14. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio

Bekanntmachung.

Am 20. May v. J. ist zu Zimmerholz die Ehefrau des Joseph Traber an den Folgen eines übermäßig heißen Schweißbades, welches ihr ein medizinischer Pfscher, Namens Dominik Bucher, zu Hebung von rheumatischen Uebeln ohne alle Vorsicht angeordnet hatte, unter schrecklichen Schmerzen plötzlich gestorben.

Welches hiemit zur allgemeinen Warnung mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß gedachter Pfscher auf hohe Ministerialanordnung dicsfalls mit körperlicher Strafe belegt worden sey. Constanz den 17. July 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises.
von Ittner.

Huffschmid.

Befugung des Direktorii des Dreisamkreises.

Erinnerung, die Fremden-Polizy in der Residenz Karlsruhe betreffend.

R. D. Nr. 11820. In Folge anher gelangten Erlasses des Großherzoglichen Ministerii des Innern Landespolizydepartement vom 31. v. M. wird hiemit unter Beziehung auf die im Anzeigsblatt Nr. 29. d. J. verkündete Verordnung der Großherzoglichen Polizy in Karlsruhe vom 30ten Jänner d. J. die Fremden-Polizy in der Residenz betreffend, nachträglich bekannt gemacht, daß zu Vermeidung aller Anstände die Unterthanen aus dem Großherzogthum, wenn sie zu was immer für einer Verrichtung in die Residenz Karlsruhe reisen, sofern sie weiter als 7 Stunden von derselben wohnen, mit Pässen gehörig versehen seyn müssen, und wird daher den sämtlichen landesherrlichen Bezirks- und anderwelten Aemtern dieses Kreises aufgegeben, dieses noch insbesondere in den ihnen unterstehenden Städten und Ortschaften zur Nachachtung publiciren zu lassen.

Freyburg den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Die Herabsetzung des Salpeterpreises betreffend.

Aus Auftrag der Großherzoglichen Salpeter- Erzeugungs- Direktion vom 28ten v. M.

Nr. 943. wird hierdurch bekannt gemacht, daß man sich bewogen gefunden habe, den bisher bestandenen Salpeterpreis herabzusetzen; die inländischen Fabrikanten und Trassanten also nunmehr den benötigten Salpeter in einem geminderten den dermaligen Umständen angemessenen Preis bey den im Land bestehenden Erzeugungs-Entreprisen erhalten können.

Freyburg den 4. August 1813.

Großherzogl. Bad. Salpeter- Erzeugungs- Inspektion.
Kupferschmid.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Müllheim

(1) zu Kuggen an den Bürger und Kiefer Johann Georg Schmäler auf Montag den 30ten August d. J. vor dem Theilungskommissariat daselbst. Aus dem

Amt Ladenburg

(1) zu Ladenburg an den dasigen Bürger Joseph Marx auf Mittwoch den 15ten September d. J. vor dem Amtsrevisorat in Ladenburg;

(1) zu Sandhofen an den dasigen Bürger Johannes Schäfer den Jungen auf Donnerstag den 16ten September d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat in Ladenburg.

Ediktalladung.

(1) Da, höchstem Auftrage zufolge, die unterzeichnete Stelle die Verlassenschaften nachbenannter, im letzten russischen Feldzuge verstorbenen Großherzoglich Badischen Offiziers zu beichtigen hat, so werden

unter Auseraumung einer Frist von drei Monathen a dato

1. sämtliche Schuldner dieser Massen zur getreuen Angabe und Abtragung ihrer Obliegenheit;

2. ferner die Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie sonst bey Vertheilung der

Massen werden ausgeschlossen werden;

3. diejenigen endlich, welche Erbrechte anzuspprechen gedenken, aufgefordert, dieselben durch genügende Legitimationen zu belegen und entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den Gläubigern der resp. Massen zu liquidiren, widrigenfalls denselben ein Liquidat von Amtswegen wird aufgestellt werden.

Diese Offiziers sind:

Obrist v. Cancrin von Karlsruhe,
Capitain v. Polz aus Sundersblum in Frankreich,

- Merlet von Mörsburg,
- von Ehrenberg aus Karlsruhe,
- Medicus aus Lichtenau,
- von Stetten aus Kandern,
- Sensburg aus Karlsruhe,
- von Eck aus Karlsruhe,
- von Imhof aus dem Hohenloischen,
- von Wolframsdorf aus Wolframsdorf in Sachsen.

Mittmeister Bischoff aus Bruchsal,
Lieutenant von Dürheims aus Kastatt,
— von Müller aus Bruchsal,
— Schmidt von Bruchsal,
— Gilm von Rosenegg aus Konstanz,
— Spinner von Kastatt,
— Gesell von Karlsruhe,
— Schwab von Emmendingen,
— Obermüller von Karlsruhe,
— von der Schleich von Offenburg,
— von Froben von Kastatt,
— von Lassolaye von Oberkirch,
— Kutschmann von Kastatt,
— Leopold Holz von Karlsruhe,
— Dehl von Karlsruhe,
— Firsch von Bruchsal,
— von Ritz von Offenburg,

Am. Strohmeter von Karlsruhe,
 — von Giltner von Krosien im Waldeckischen.
 Regiments-Quartiermeister Mänzer aus
 Augsburg,
 Regiments-Chirurg Strippelt aus Bruchsal,
 Bataillonschirurg Heumann aus Hamburg,
 Chirurg Niebergall von Michelsfeld,
 — Kaufmann aus Eriburg,
 — Oberle aus Rippenheim,
 — Keypler aus Löfingen,
 Sekretär Bernlein aus Karlsruhe,
 Karlsruhe den 9. August 1813.
 Großherzogl. Bad. Garnisons-Auditorat.
 Baumgartner.

Schuldenliquidation des Webers Martin
 Häugler und Tagelöhners Joseph Stock
 zu Waltershöfen.

Wer an die Verlassenschaft des Martin
 Häugler, Weber, und des Tagelöhners Jo-
 seph Stock zu Waltershöfen eine Forderung
 zu machen gedenkt, hat sich am Montag
 den 30ten d. M. bey der Theilungskom-
 mission daseibst mit den Original-Beweisurkun-
 den zu melden.

Freyburg den 6. August 1813.

Prov. Amt über Waltershöfen.

Henzler.

Schuldenliquidation des Anton Schmid
 jung von Herbolzheim.

(1) Alle diejenigen, welche an Anton
 Schmidt jung, Bürger von Herbolzheim
 Forderungen zu machen haben, werden an-
 durch aufgefordert, selbe bey der auf den 31.
 August d. J. angeordneten Liquidationstag-
 fahrt vor dem hiesigen Amtsrevisorat unter
 Vermeidung des Ausschlusses von der etwa un-
 zulänglichen Vermögensmasse anzumelden und
 richtig zu stellen.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bezirksamt Ken-
 zingen den 5. August 1813.

Wegel.

Schuldenliquidation der Wittve des Karl
 Hafner von Steiglingen.

(1) Zur Liquidation der Schulden der in
 Gant gerathenen Wittve des Karl Hafner
 von Steiglingen wird hiemit Tagfahrt auf
 den 30ten August vor dem Theilungskom-
 missionariat daseibst angeordnet, und deren sämt-
 lichen Gläubigern aufgegeben, ihre Forderun-

gen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse
 anzumelden, und gehörig zu erweisen.

Zugleich wird hier noch angefügt, daß das
 vorhandene Vermögen nicht einmal zureichend
 ist, die Unterpfandsgläubiger zu befriedigen;
 damit sich die übrigen Kreditoren hiernach be-
 nehmen mögen.

Stoßlach den 21. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Müller.

Schuldenliquidation des verstorbenen Pfarrers
 und Deputats Köchle in Heinstetten
 auf dem Hart.

(1) Von Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichte
 in Freyburg ist durch Rescript vom 26ten
 v. M. R. Nr. in civ. 4343. über die Ver-
 lassenschaft des verstorbenen Pfarrers und De-
 putats Köchle in Heinstetten auf dem Hart
 der Konkurs erkannt worden.

Es ergeht deswegen von unterfertigter Stelle
 aus besonderm Auftrage an alle diejenigen,
 welche an die Verlassenschaft des vorge-
 dachten Pfarrers und Deputats Köchle rechtliche An-
 sprüche zu haben glauben, der Aufruf, selbe
 entweder in Person oder durch hinlänglich,
 auch zu Eingehung eines Vergleichs, bevoll-
 mächtigte Stellvertreter Donnerstags den
 2ten September dahier bey Amte gel-
 tend zu machen, widrigenfalls selbe den Aus-
 schluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Verfügt bey Großherzogl. Beirksamte Stet-
 ten am kalten Markte den 5. August 1813.

Reibimhaus.

Schuldenliquidation der Wittve des verstorbenen
 Schneiders Johann Philipps in Gay-
 enhofen.

(1) Wer an die Wittve des verstorbenen
 Schneiders Johann Philipps in Gayen-
 hofen etwas zu fordern hat, wird hiemit auf-
 gefordert, Dienstag den 9ten Septem-
 ber d. J. vor der Theilungskommission in
 Gayenhofen seine Forderung gehörig zu liquidiren.
 Radolphyzell den 5. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Schuldenliquidation der verstorbenen Maria
 Gdnner zu Breunlingen.

(3) Zur Verichtigung der Verlassenschafts-
 abhandlung der dahier verstorbenen Maria

Gönnner, geehlicht gewesenen Joseph Bausch junger, ist die Erhebung des Schuldenstandes nothwendig.

Zur Liquidation derselben und Erzielung eines gültlichen Nachlassvertrags ist Tagfahrt auf Montag den 16ten d. M. anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Joseph Bausch und seine inzwischen verstorbene Ehegattin Maria Gönnner zu machen haben, aufgefordert, sich an obigem Tag Früh 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie nach Umfluß dieses Termins zu gewärtigen haben, daß bey dem zu entwerfenden Schulden Tilgungsplan keine Rücksicht mehr auf sie genommen werde.

Breunlingen den 2. August 1813.

Aus Auftrag des Großherzogl. Amtscorvisorats.

Provisorischer Theilungskommissar.

Bürer.

Vorladung und Steckbrief.

(1) Eine gewisse Anna Maria Koppin von Kronau im Oestreichischen, Tochter eines gewesenen k. k. östreichischen Soldaten, in einem Alter von etwa 28 Jahren, ledigen Standes, Dienstmagd, die vor mehreren Jahren theils in dem Geburtsorte ihrer verstorbenen Mutter zu Neudorf, Großherzoglichen Amtes Philippsburg, theils in dem ihres Vaters zu Ebesheim, jenseit Rheins, verweilte, hat sich der Aussetzung eines unehelich erzeugten, und am 8. Oktober 1809. zu Abersbach, diesseitigen Amtesbezirks, gefundenen Kindes, männlichen Geschlechts, laut der in den Untersuchungsakten hierüber vorkommenden Tzuchten höchst verdächtig gemacht, und wird deshalb nunmehr, da alle seither eingeschlagenen Schritte zu ihrer Habhaftwerdung fruchtlos blieben, öffentlich andurch vorgeladen, sich binnen einer zerkündlichen Frist von 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und obigen Vergehens wegen zu verantworten, als sie außerdem derselben für geständig erachtet werden, und das weitere auf künftiges Betreten gegen sie vorbehalten bleiben würde.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden nach Standesgebühr hiermit ersucht, auf oben

so weit möglich signalisirte Person fahnden zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren, und wegen weitem Benehmens gegen Kostenersatz gefällige Nachricht hiervon anher zu ertheilen.

Rappenaun den 31. July 1813.

Großherzogliches Justizamt.

Schippel.

Vorladung der Rekruteurs Matthias Hipp von St. Peter, und Johann Bapt. Benz aus Unterybenthal.

(1) Die bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung als Rekruten assentirte Matthias Hipp von St. Peter und Johann Benz von Unterybenthal, welche auf dem Marsch nach Karlsruhe entwichen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Amtsbehörde um so gewisser zu stellen, als widrigens gegen sie nach den bestehenden Strafgesetzen wird verfahren werden.

St. Peter den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

P e o.

Vorladung des milizpflichtigen Martin Ketterer von Kohr.

(1) Martin Ketterer aus der St. Peterischen Gemeinde Kohr, von Profession ein Zimmermann, welcher mit der Bedingung, daß er alle Vierteljahr seinen Aufenthalt anzuzeigen habe, im Innlande auf die Wanderschaft gelassen worden, wird wegen nicht erfüllter Bedingung, und Entweichung seines Vormanns hiermit zur unverzüglichen Heimkehr aufgefordert; zugleich aber werden sämtliche obrigkeitliche Behörden, in deren Bezirk er sich aufhalten dürfte, ersucht, denselben auf Betreten zu verhaften, und anher liefern zu lassen.

St. Peter den 6. August 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

P e o.

Vorladung der Erben des verschollenen Johann Jakob Storz von Gallenweiler.

Die nächste Verwandte des verschollenen Johann Jakob Storz von Gallenweiler, von dessen Vertheilung der Erbschaft gegenwärtig die Rede ist, sollen sich auf Dienstag den 5ten Oktober um so gewisser dahier einfinden, und sich über die Nähe ihrer Verwandtschaft zu demselben durch obrigkeitlich legalisirte Auszüge aus den Kirchenbüchern ausweisen,

als sie sonst von dieser Erbschaft werden aus-
geschlossen werden.

Müllheim den 5. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Wilhelm Fehrenbach von
Schönwald.

(1) Wilhelm Fehrenbach von Schön-
wald, welcher seit bereits zehn Jahren unwissend,
wo? abwesend sich befindet, ohne seit dieser Zeit
Nachricht von sich zu geben, wird hiemit aufge-
fordert, sich bey dem unterfertigten Bezirksamte
zum Antritt seines Vermögens pr. 200 fl. bin-
nen einem Jahre zu stellen, widrigens dasselbe
seinen Geschwistern gegen Kautionsleistung in
fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tryberg den 4. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huber.

Vorladung der Maria und Eva Gorges
von Thaltingen bey Trier.

(3) Voriges Jahr starb dahier (nach einem
mehr als 20jährigen Aufenthalte in St. Blas-
sen) der ledige Schneidergesell Mathias
Gorges von Thaltingen bey Trier mit Hin-
terlassung 900 fl. Vermögen. Von seinen Ge-
schwistern sind nach erhaltener Nachricht Ma-
ria und Eva Gorges schon vor 27 Jahren
nach Ungarn ausgewandert, und ihr Leben
oder Tod ist ungewiß.

Es werden daher diese, oder ihre etwaige
Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahres-
frist um so gewisser dahier zu melden, und ihr
Erbsbetreffniß in Empfang zu nehmen, als
sonst ihr Erbtheil der noch vorhandenen leben-
den Schwester Elisabetha und dem leben-
den Bruderkind gegen Sicherheitsleistung in
fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

St. Blasien den 10. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wezel.

- 1 silberne eingehäufte Sackuhr mit einer glat-
ten stählernen Kette ohne Schlüssel, das Uh-
renwerk ist mit einer silbernen Kapsel gedeckt,
- 1 silberne viereckigte Tabacksdose, inwendig
vergoldet, auf dem Deckel ist eine Rose gravirt,
- 1 braune agathene große Dose mit abgestumpf-
ten Ecken und silberne Charnier, der untere
Theil der Dose ist aus einem Stück,
- 5 neue hänsene Hemder mit M. M. bezeichnet,
- 3 sächsene gute Hemder mit M. M. bezeichnet,
- 1 blau köllschene Bettzüge mit weißen Streifen,
- 1 detto Wulven-Züge,
- 2 weiße feine Halstücher,
- 1 Paar runde gefohlte Stiefel.

Der Hausfrau wurden entwendet:

- 1 blaues weiß gedupstes persenes Kleid,
- 1 gewobenes rothes Kleid mit blauen Spiegeln,
- 1 bereits neuer Biberock,
- 1 neu tassenter Schurz, Granatfärbig,
- 2 gewobene roth gestreifte Schürze,
- 1 neu gesticktes oder gestammt seidenes Halstuch,
- 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
- 1 älter detto gefärdtes detto,
- 1 rothes neues gedrucktes detto,
- 4 weiße baumwollene Halstücher,
- 1 sächsernes detto,
- 2 bereits neue Hemder,
- 1 neu gemachter Unterstock,
- 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe,
- 1 mit Gold gestickte Kappe mit schwarzen
Blunden,
- 2 roth gespiegelte Nástücher,
- 1 neues Nieder von Nanquinet mit schwarzen
Sammet eingefast.

Aus Abgang irgend einer Kunde, wer die
Diebe seyen, wird jede obrigkeitliche Behörde
dienstfreundlich ersucht, den oder diejenige,
bey welchen von diesen entwendeten Stücken
etwas gefunden wird, oder welche solche feil
bieten, gefälligst arretiren, und gegen Ersatz
der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Thiengen den 2. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Unterm 2ten d. wurden von einem un-
bekannten Thäter am hellen Tag aus einer
Wohnung des diesseitigen Amts-Bezirks ein
paar große, gebogene, von beyden Seiten über

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 1ten auf den 2ten
l. M. wurde im Pfarrhof zu Lienheim einge-
brochen und nachstehendes entwendet:

die Schuhe herabhängende, 11 bis 12 Poth schwere, gerippte, mit Gepräg und Namen von Goldschmidt Voit versehene Schnallen entwendet.

Sollte Jemand Kunde von dem Thäter erhalten, so wird er ersucht, denselben gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Freyburg den 9. August 1813.

Ehed. Gedhlich v. Kranzmannisches Amt.

Manz.

Schaaß Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. July wurde dem Philipp Steyert von Ehrenfetten ein Mutterschaaß, welches noch die heurige Wolle trägt, entwendet. Sollte jemand Kunde von dem Thäter haben, so wird er ersucht, die unterzeichnete Stelle hievon in Kenntniß zu setzen.

Freyburg den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.

Manz.

Landesverweisung.

(1) Mar. Anna Weiß aus dem Elßaß, welche wegen Landreicherey durch Urtheil des G. H. Hofgerichts zu Freyburg vom 16ten Februar abhin zu einer dahier zu erstehenden 8monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, ist auf Reskript des Höchstpreislichen Justizministeriums vom 14. v. M. Nr. 2179. vor völlig erstandener Strafzeit ihres Arrestes entlassen, und der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, blasse Farbe, und trug bey ihrer Entlassung eine schwarze Schmillhaube, weißes muselimeses Halstuch, blau baumwollenes Schöple, grüntüchener Oberrock und blau baumwollenen Schurz mit weißen Streifen.

Hüfingen den 4. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merkt.

Landesverweisung.

(1) Johann Fischer von Nassau, Königlich Württembergischen Oberamts Mergent-

heim, ist seit dem 8ten Februar l. J. wegen Vagantenleben und Diebstahl in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjährigen Strafzeit wieder entlassen, und der sämtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ovales Gesicht, breite Stirn, graue Augen, große Nase, etwas großen Mund, schwachen schwarzen Bart.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem braunen alt tüchernen Wammes, dunkelblauen tüchernen Hosen, schwarz seidenem Halstuch, Stiefeln, schwarzen runden Hut.

Bruchsal den 8. August 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus Verwaltung.

Schmidt.

Spähe auf die Knaben Georg und Martin Blum von Kenzingen.

(1) Vor einiger Zeit sind Georg Blum, 14 Jahre alt, und Martin Blum, 9 Jahre alt, Ebhne des in Spanien umgekommenen Sergeanten Blum von hier, ihrer Mutter entlaufen.

Da nun nach eingekommener Kunde der jüngere in der Gegend von Freyburg auf dem Bettel umher laufen solle; so werden die Großherzoglichen Kemter und Polizeystellen, zur Späheanordnung gegen diese Fälschlinge hievon benachrichtiget, und auf den Fall der Betretung um die Einlieferung derselben dienste freundlich ersucht.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 9. August 1813.

Weghel.

Urtheilspublikation gegen den Refrakteur Michael Fröhlich von Herbolzheim.

(3) Durch Beschluß des Großherzoglichen Hochlöblichen Dreisamtkreisdirectoriums vom 17. v. M. Nr. 10,687. ist gegen den Refrakteur Michael Fröhlich von Herbolzheim die Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzlingen den 20. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wehel.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(1) Am 9ten September d. J. wird die Behausung des Handelsmann Balthasar Schmid dahier an dem gewöhnlichen Au-rufsorte Vormittags 9 Uhr verkauft.

Diese Behausung Nr. 28. in der Hauptgasse gelegen, kostet e. S. an die Beckermie-ster Wittwe Steinle, a. S. und vornen die Allmenstraße, hinten Gürtlermeister's Wag-ner's Erben.

Der Ausrufspreis ist 6600 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Der Kaufschilling ist nach Revisorat'scher Verweisung in 6 gleichen Terminen zu bezahlen, und zwar ein Sechstel gleich baar nach ratifizirtem Kauf, die übrigen Termine aber in den darauf fol-genden fünf Jahren, nämlich auf Michae-lis 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.
2. Von den 5 letzten Terminen laufen die Zinse vom Kaufstage an zu 5 pCto und sind dieselbe alle Jahre mit dem versal-lenen Termin von dem jeweils noch blei-benden Kaufschillingsreste abzuführen.
3. Die auf dem Hause haftenden unablös-lichen Lasten, als Herrschaftsrecht, Bodenzins und Wassergeld muß der Käufer auf sich nehmen, wie sie sich erfinden, auch fallen die Accis- und Kaufskosten eben-falls auf den Käufer.
4. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht vorbehalten.
5. Die Zahlung hat jeweils in landläufigen Geldsorten zu geschehen.

Freyburg den 9. August 1813.
Großherzogliches Stadtmaterrevisorat,
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(1) Montag den 30ten dieses wird das Haus sub Nr. 96. an der Kirchgasse dahier im Wege der Execution öffentlich an den

Meistbietenden gegen baare Bezahlung ver-kauf werden, welches den Kaufsliebhabern mit dem eröffnet wird, daß die Versteigerung auf besagten Tag Vormittags 11 Uhr auf h. r. w. d. t. igem Rathshause vorgenommen, und daselbst die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Weersburg den 4. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schlemmer.

Domainen-Verkauf.

(3) Die unten bezeichnete Landesherrliche Domainen, welche mit Martini nächsthin pachtlos werden, wird man mittelst öffentlicher Stei-gerung einmal unter den für Domainenverkäufe ausgesprochenen Bedingungen als bürgerliches Eigenthum unter Genehmigungsvorbehalt hin-geben; und dann hinwieder nach Waasgabe der Pachtlosigkeit der Konkurrenten auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand überlassen.

Indem dieß zur Kenntnignahme der Kauf- und Pachtlichhaber bekannt gemacht wird; wer-den für die Verhandlung selbst folgende Tage festgesetzt, an denen dieselbe jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

- A. Für die Domanialgüter zu Säckingen der 13te und 14te September d. J. auf dem dasigen Rathshause.
- B. Für die Landesherrlichen Höfe Katzenmoos und Egg der 15te des nämlichen Mo-nates im Wirthshause zu Egg.
- C. Für die Güter zu Wehr der darauf fol-gende 17te September im Wirthshause zum Schwanen.

Die Güter und Höfe können unterdes beaugenscheinigt und die Bedingungen auf dem Bu-reau der Verwaltung pernommen werden.

Beschreibung der Güter:

Ad A. zu Säckingen
2 Viertel 52 Ruthen Garten,
49 Jauchert 1 — Wiesen,
52 — 3 — 97 — Acker,

Ad B. zu Katzenmoos
1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,
23 Jauchert Wiesen,
37 — 2 Viertel Acker und Weidgang.

Zu Egg:

1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,

34 Fauchert 1 Viertel Wiesen und
35 — 2 — Acker

Ad C. zu Wehr

10 Fauchert 3 Brtl. Wiesen.

Säckingen den 27. July 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Freyberg.

Haus-Verkauf.

(2) Am 19ten d. M. wird das der vor-
malig Breisgauischen Ritterschaft dahier zuge-
hörige Haus in der Pfaffengasse Nr. 365. aus
freyer Hand an dem gewöhnlichen Ausrufsorte
verkauft werden.

Dieses Haus hat einen geräumigen Hof nebst
einem daran liegenden Gärtchen, ungefähr ein
Haufen Feld, ein Waschhaus und eine ziemlich
große Holzremis, stößt e. S. an Junstmei-
ster Gaiser und die Graf Thurnsche Erben,
a. S. an ein Allmendgäßl, vornen an die Straße,
hinten an Hrn. Rath Bannwart, ist außer den
Beschwerden, und 5 kr. Herrschaftrecht frey,
ledig und eigen.

Der Ausrufspreis ist 5200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Hat der Käufer vom Kaufstage an hin-
nen einem Vierteljahr 1500 fl. baar zu
erlegen.
2. Kann der übrige Kaufschilling entweder
in guten zu 5prozentigen Kustitalobliga-
tionen bezahlt werden, oder
3. als ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapi-
tal gegen vierteljährige Aufkündigung stehen
bleiben, wenn hiefür eine normalmäßige
Hypothek eingelegt wird.
4. Wird bis nach gänzlicher Berichtigung
des Kaufschillings das vorzügliche Pfand-
recht, dann zu Ausräumung der Ritter-
schaftlichen Akten und Widdels der Gebrauch
des untern Stockes noch für eine Zeit von
14 Tagen vorbehalten.

Fremde Kauflustige haben sich über ihre Zah-
lungsvermögenheit mit obrigkeitlichen Zeugnissen,
oder genügsamer Bürgschaft auszuweisen.

Freyburg den 9. August 1813.

Großherzogl. Amtskreisforat.
Wolfinger.

**Verkauf oder Verpachtung eines
Wirthshauses.**

(2) Das in die Verlassenschaftsmasse des ver-

storbenen Bogts Tritscheler gehörige Edwen-
wirthshaus in Bollschwell wird Montags
den 23ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem
Hause selbst nach Umständen entweder am Meist-
both verkauft, oder auf 8 Jahre verpachtet
werden.

Von den Verkaufs- und Pachtbedingnissen,
welche vor dem Akt selbst werden bekannt ge-
macht werden, wird hier nur bemerkt:

1. Auswärtige Pacht- und Kaufsliebhaber
sollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-
und Leumuthszeugnissen ausweisen.
2. An dem Kaufschilling ist ein Viertel baar,
der Rest aber in drey gleichen Jahrstermi-
nen, sammt Zins à 5 Prozent, vom
Kaufstag an zu bezahlen.

Freyburg den 7. August 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt über Bollschwell,
Manz.

Säglöde-Versteigerung.

Am 16ten d. M. werden im hiesig städti-
schen St. Märgener Forstdistrikt Steierkle 106
tannene Säglöde gegen baare Bezahlung öf-
fentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.
Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

Freyburg den 6. August 1813.

Der Magistrat daselbst.
Adrians.

**Anzeige des fährlichen Wasserab-
schlags.**

(3) Der Anfang des alle Jahre gewöhnlichen
Wasserabschlag ist für d. J. auf den 30ten
August festgesetzt worden, welches andurch zu
dem Ende bekannt gemacht wird, daß den 4.
September Abends das Wasser wieder einge-
lassen werde, daher diejenigen sich versehen sol-
len, welche einen Wasserbau vorzunehmen wil-
lens sind, damit ihre Arbeiten in der bestimmten
Abschlagswoche vollendet werden, und die Was-
sereinlassung nicht länger hinausgeschoben wer-
den darf.

Freyburg den 23. July 1813.

Von Magistratswegen.
Adrians.

(Mit einer Beilage.)